



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland (NL)

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windpark Günthersdorf“ der Stadt Friedland (NL)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedland (NL) hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 27.03.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes 1. Änderung Bebauungsplan „Windpark Günthersdorf“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Beschlussnr.: 4/2023) beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedland (NL) hat nunmehr auf ihrer öffentlichen Sitzung am 15.06.2026 (Beschlussnr.: 12/2026) den Vorentwurf des Bebauungsplanes 1. Änderung Bebauungsplan „Windpark Günthersdorf“ sowie den Vorentwurf der Begründung (einschließlich Umweltbericht) jeweils in der Fassung von Februar 2026 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Gemeinde will ihren Beitrag zur „Energiewende“ leisten. Das Planungsziel besteht darin, die Voraussetzungen für das Repowering der bestehenden Windkraftanlagen im Windpark Günthersdorf zu schaffen. Repowering ist eine effiziente und wirtschaftliche Methode, um die Leistung des Windparks zu steigern, ohne dass zusätzliche neue Flächen außerhalb des Windparks benötigt werden. Dabei werden ältere Windenergieanlagen durch modernere, leistungstärkere ersetzt. Diese neuen Anlagen haben einen höheren Energieertrag, sodass die Gesamtproduktion des Windparks steigt. Dies führt zu einer besseren Ausnutzung der vorhandenen Standorte und zu einer Optimierung der Energieerzeugung und trägt damit zur Energiewende bei.

Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtgebietes der Stadt Friedland (NL) zwischen den Ortslagen Günthersdorf und Weichensdorf. Die Lage des Plangebiets und die Abgrenzung des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windpark Günthersdorf“ können den beigefügten Karten entnommen werden. Diese sind Bestandteil der Bekanntmachung. Der Geltungsbereich der ersten Änderung umfasst nur den Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Windpark Günthersdorf“, für den ein konkretes Repowering-Vorhaben geplant ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windpark Günthersdorf“ umfasst die Flurstücke:

Gemarkung Günthersdorf, Flur 1, Flurstücke: 114, 115, 116/3, 116/2, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 133 (tlw.), 169 (tlw.), 85 (tlw.), 88 (tlw.).

Gemarkung Günthersdorf, Flur 2, Flurstücke: 100, 101, 103/2 (tlw.), 105 (tlw.), 107, 110, 114, 115, 186, 187, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 201, 203, 205, 206, 207, 208, 23 (tlw.), 6 (tlw.)

Gemarkung Günthersdorf, Flur 3, Flurstücke: 1, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 2, 20, 3, 30 (tlw.), 31 (tlw.), 32 (tlw.), 33 (tlw.), 39 (tlw.), 4, 42 (tlw.), 28 (tlw.), 5, 6, 7, 8, 9

Gemarkung Weichensdorf, Flur 1, Flurstücke: 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 112, 113, 114 (tlw.), 115, 321, 322, 323, 377 (tlw.)

Der Vorentwurf des Bebauungsplans 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windpark Günthersdorf“ in der Fassung vom Februar 2026 sowie die zugehörige Begründung (einschließlich Umweltbericht) in der Fassung vom Februar 2026 werden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Internet in der Zeit (Veröffentlichungsfrist)

vom 28. September 2026 bis einschließlich 30. Oktober 2026

unter der nachfolgenden Adresse

<https://www.friedland-nl.de/seite/463051/öff.-auslegungen.html>

zu jedermanns Einsicht veröffentlicht.

Als Zugangsmöglichkeit, zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, werden die Unterlagen, die Gegenstand der Unterrichtung der Öffentlichkeit sind, während des o. a. Veröffentlichungsfrist am Sitz der zuständigen Verwaltung Stadtverwaltung Friedland (NL), Lindenstraße 13, 15848 Friedland, Zimmer 24, zu jedermanns Einsicht zu den nachfolgenden Dienststunden

Dienstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Freitag 9 Uhr bis 12 Uhr

öffentlich ausgelegt. Außerhalb der oben angegebenen Dienstzeiten besteht eine Einsichtsmöglichkeit nach vorheriger Terminvereinbarung. Zusätzlich stehen diese Unterlagen auch im zentralen Landesportal in oben angegebenen Veröffentlichungsfrist unter der nachfolgenden Internetadresse zur Verfügung:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Ferner erhält die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen, Hinweise und Anregungen sowie sonstige Äußerungen zu den Vorentwürfen können hierbei vorgebracht werden.
Zu diesem Zweck können innerhalb der oben benannten Veröffentlichungsfrist von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Gemeinde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per Mail bereit:

bau-liegenschaften@friedland-nl.de

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann darüber hinaus Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.



Karolin Lisiecki
Bürgermeisterin

Anlage:

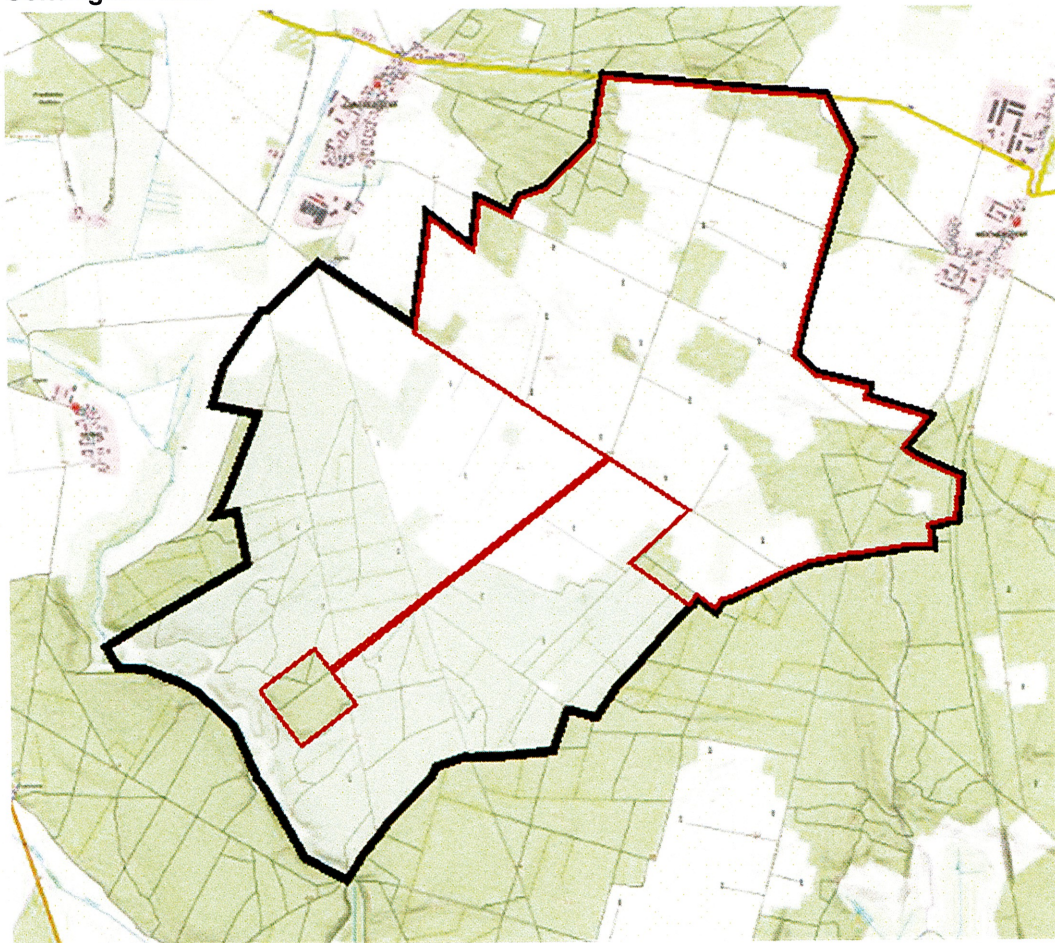
- Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereichs des B-Plans „Windpark Günthersdorf“
- Geltungsbereich der 1. Änderung des Geltungsbereichs des B-Plans „Windpark Günthersdorf“ in Überlagerung zum Gesamtgeltungsbereichs des B-Plans „Windpark Günthersdorf“
- Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“

Übersichtskarte



Darstellung des Geltungsbereichs Bebauungsplan „Windpark Günthersdorf“, DTK10 Mai25 © GeoBasis-DE / LGB

Geltungsbereich



Darstellung des Geltungsbereichs der 1. Änderung (rot) des Bebauungsplanes „Windpark Günthersdorf“ im Gesamtgeltungsbereich (schwarz) des zu ändernden Bebauungsplanes „Windpark Günthersdorf“, DTK10 Mai25 © GeoBasis-DE / LGB